

Protokoll der 436. & 437. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 15. Mai und am 03. Juni 2002

Anwesend: P. Leuschner, Feierabend/SenSoz, G. Classen/FR, A. Griessenbeck, S. Knorr/XENION H. Nowzari/Verein Iranischer Flüchtlinge, D. Karim/Komitee Iran. Polit. Gefangene, G. Eichler/ Büro Bundesausländerbeauftragte, M. Einig/Al Beit, H. Mewes/Ini gegen Chipkarte, E. Brombacher, E. Vorbrodt/FR, M. Eisenstein, A. Jacob, J. Gernet/Caritas, C. Sandersfeld, /JRS, B. Meyer-Marenbach/significans, W. Büsing/RAA, A. Vormschlag, R. Lochbihler/Migrantenrat Pankow, M. Jan Alam/Migrantenrat Marzahn, L. Grunau/JVB, M. Mai/SFB Multikulti, P. Matovic, B. Berisha, T. Hohlfeld/Asylberatung Heilig Kreuz, M. Youssef/AWO, H. Drexel/Al Nadi, Z. Nasreddin, G. Fröhlich/KUB, M. Gobis/ai, M. Scheppe/Familienberatung Lichtenberg, S. Unger/KSG, U. Jeske/publicata, T. Lindhorst/IB Wohnheim, M. Krannich/Grenzübertritte, S. Schaarschmidt/SOMAG, N. Pedari/ADB, P.F. Appenheimer/Quabs e.V., C. Staepe, S. Padovani, C. Possekel/OASE Pankow, A. Nguyen/BI Hohenschönhausen, B. Al-Yousef, B. Mittwollen/FR, Fluchtpunkt, J.-U. Thomas/FR

437. Sitzung: ca. 30 Personen

I. TERMINE

24.06. 2002

Europa ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts - Akademieabend der Katholischen Akademie Berlin mit Bundesinnenminister Otto Schily, Anmeldungen erwünscht, Katholische Akademie, Hannoverse Strasse 5, 10115 Berlin, Fax: 030/ 28 30 95 – 147, Email: Information@Katholische-Akademie-Berlin.de

05. – 07.07. 2002

Das neue Zuwanderungsgesetz – Auswirkungen auf den Flüchtlingsschutz, Seminar von amnesty international, Akademie Frankenwarte in Würzburg, Anmeldung: Akademie Frankenwarte, Z.Hd. Frau Kühne, Postfach 5580, 97005 Würzburg, Tel.: 0931/ 804 643 20, Email: Thea.kuehne@fes.de

II. RECHT / URTEILE:

Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz, Az.: 6 A 10217/02.OVG, Beschluss vom 17.05. 2002: Schleier-Zwang kein Asylgrund. Afghanische Frauen können in Deutschland Asylrecht nicht deshalb verlangen, weil sie in ihrer Heimat nach islamischer Ordnung einen Schleier tragen müssen. Die afghanische Klägerin hatte sich zur Begründung ihres Asylantrages auf die Gefahr einer geschlechtsspezifischen Verfolgung berufen. Sie lehne den Schleier als Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit ab. Das VG Mainz und das OVG Rheinland-Pfalz wiesen die Klage zurück, da eine fremde Rechtsordnung sich nicht mit der weltanschaulichen Neutralität und Toleranz des Grundgesetzes messen lassen müsse. Einer Muslimin könne in Aghanistan zugemutet werden, die allgemein geltenden Bekleidungs Vorschriften zu beachten.

Merkblatt für Anfragen von Behörden und Gerichten an das Auswärtige Amt zu medizinischen Behandlungsmöglichkeiten. Das Auswärtige Amt beantwortet im Wege der Amtshilfe Anfragen von Behörden und Gerichten in Verwaltungsverfahren, bei der Prüfung von Abschiebungshindernissen, ob medizinische Behandlungsmöglichkeiten und die benötigten Medikamente im Herkunftsland vorhanden sind. Anfragen bei Beachtung von formellen Anforderungen (u.a. Herkunftsland oder –gebiet, lateinische

Bezeichnung der Krankheit, Übersetzung von Gutachten in eine für das Herkunftsland gebräuchliche Sprache) an: Auswärtiges Amt, Referat 508, 11013 Berlin

III. MATERIALIEN

Fluchtpunkt. Menschenrechtsverletzungen in der Berliner Behördenpraxis gegenüber Flüchtlingen, Asylsuchenden und MigrantInnen, Sonderausgabe, Mai 2002: **Skandalöser Umgang mit kriegstraumatisierten Flüchtlingen unter Rot-Rot.** Hrsg.: Internationale Liga für Menschenrechte e.V., Redaktion Fluchtpunkt., Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, Fax: 030/ 396 21 47, Email: vorstand@ilmr.org

Flüchtlinge haben keine Wahl. Heft **zum Tag des Flüchtlings am 04. Oktober 2002.** Hrsg.: PRO ASYL; Postfach 160624, 60069 Frankfurt /Main. Tel.: 069/ 23 06 88, Fax: -23 06 50, Email: proasyl@proasyl.de

Der Schlepper: Palästina und andere Fluchtgründe. Heft Nr. 18, Frühjahr 2002. Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig – Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431-73500, Fax: -736077, Email: office@frsh.de, Mailingliste Schleswig – Holstein (Regelmäßiges Austauschforum zu flüchtlingspolitischen und Migrationsthemen): liste@www.frsh.de

Flüchtlingsrat 3+4/02, Heft 85/86: Flüchtlingspolitik und Wahlkampftheater. Was bringt das Neue Zuwanderungsgesetz?, Hrsg. Niedersächsischer Flüchtlingsrat (Oktober 2001), Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V., Lessingstrasse 1, 31135 Hildesheim, T.: 05121/ 15605, Fax: - 31609, redaktion@nds-fluerat.org

Diskriminierung 2001 – Jahresbericht des Anti – Diskriminierungsbüros (ADB) Berlin e.V., zu rassistisch motivierter Diskriminierung im Jahr 2001. Hrsg.: ADB, Haus der Demokratie und Menschenrecht, Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, Tel./Fax: 030/ 204 25 11, Email: adb_berlin@gmx.de

„Sind Sie einverstanden mit der Abschiebung?“, Beiträge zu einer Ethnologie der Abschiebehaft in Berlin, Hrsg.: Projektforum Abschiebehaft, HU Berlin, Karin Kramer Verlag Berlin, Niemetzstrasse 19, 12055 Berlin, karinkramerverlag@web.de, ISBN 3-87956-277-6

Gemeinsame Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „zur Festlegung von Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge im Einklang mit dem Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und dem Protokoll von 1967 oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen“ vom 12. September 2001, Februar 2002, PRO ASYL, Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/M., Tel.: 069/ 23 06 88, Fax: - 23 06 50, proasyl@proasyl.de

Zur neuen rechtlichen Situation von Flüchtlingen nach dem Zuwanderungsgesetz, Referat von Rechtsanwalt Reinhard Marx auf der Fachtagung des Kölner Flüchtlingsrates: „Das Zuwanderungsgesetz – Fortschritt oder Rückschritt im Umgang mit Flüchtlingen?“ am 17.04. 2002 (u.a. Flüchtlingsräte und Flüchtlingsschutz), dazu Stefan Keßler: **„Ist das Glas halbvoll oder halbleer“** – Eine Replik auf Reinhard Marx, in Asylinfo 5/2002 (Hrsg. Amnesty international)

Aus den Infomappen PRO ASYL Nr. 64 und 65 (Mai 2002):

Systematische Menschenrechtsverletzungen durch russische Soldaten in Tschetschenien hatte eine **kleine Anfrage der PDS-Fraktion im Bundestag** ([Drucksache 14/8596](#)) zum Thema. Die Antwort der Bundesregierung ([BT-Drucksache 14/8745](#)) vom 14. April 2002 enthält Angaben zur Zahl der aus Tschetschenien stammenden Asylantragsteller (2.244 von Januar 2001 bis Februar 2002) und zur Anerkennungspraxis, bagatellisiert jedoch die Probleme der Tschetschenen, die sich in Russland außerhalb der Republik Tschetschenien aufhalten. Benachteiligungen und Schwierigkeiten bei der Registrierung ist dort die Regel, während der Begriff Diskriminierung reserviert scheint für die Widrigkeit von Informationen von Menschenrechtsorganisationen. Das Fazit: *„Gespräche, die die Botschaft mit der russischen Regierung und mit Menschenrechtsorganisationen, die sich mit Einzelfällen im Zusammenhang mit Tschetschenien befassen, geführt hat, haben bisher keine Hinweise auf eine spezifische Diskriminierung von abgeschobenen Tschetschenen ergeben.“*

Die **Beseitigung gesundheitsbedingter Abschiebungshindernisse** wird von verschiedenen Seiten angegangen. Der willfähige Facharzt für Abschiebungen ist nicht nur aus Hamburg bekannt. Neu ist aber, sich der – preiswerten – Ärzte des Abschiebungszielstaates zu bedienen. Die zentrale Ausländerbehörde Bielefeld plant nach Informationen eines Bielefelder Anwaltsbüros offenbar ein Verfahren, mit dem die **Abschiebung georgischer Flüchtlinge**, bei denen gesundheitsbedingte Abschiebungshindernisse bestehen, möglich gemacht werden soll. Eine georgische Psychologin soll demnächst zur Betreuung und zur Krisenintervention eingeflogen werden, um die Betroffenen bei den Flugabschiebungen zu begleiten. Ein Krankenhaus in Tiflis soll sich bereit erklärt haben, die Abgeschobenen weiter zu versorgen. Die medikamentöse Versorgung soll gegebenenfalls durch deutsche Sozialämter auf Sachleistungsbasis oder durch die Bereitstellung eines Geldbetrages zur Beschaffung der Medikamente sichergestellt werden.

Angelika Birck, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin, hat sich in einem soeben erschienenen Buch mit dem Titel „**Traumatisierte Flüchtlinge – wie glaubhaft sind ihre Aussagen?**“ beschäftigt. Das Buch ist erschienen im Asanger Verlag und kostet 17 EURO. Das Buch schließt eine Lücke. Während es zahlreiche Literatur zur Glaubhaftigkeitsbeurteilung etwa von Zeugen im Strafprozess gibt, stand eine umfangreiche forensisch-psychologische Untersuchung zu Fragen der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen zu politischer Verfolgung und zur klinischen Einschätzung der „Echtheit“ bzw. des Vortäuschens von psychischen Störungen bislang aus.

Der [Informationsverbund Asyl/ZDWF e.V.](#) hat sein Informationsangebot wesentlich ausgeweitet. Hinzuweisen ist insbesondere auf die bei vielen Themen hilfreiche Informationsberatung zu Herkunfts- und Drittländern. In Zusammenarbeit mit dem österreichischen Partner Accord und UNHCR macht dieser Service die gezielte kostenlose Recherche und Informationsbeschaffung zur Verfolgungssituation in bestimmten Herkunftsländern oder zum Flüchtlingschutz in einem Drittland möglich.

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 15. Mai 2002

Gespräch mit Staatssekretärin Frau Petra Leuschner (Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz)

Zum Vertrag des Landes Berlin mit der Firma SODEXHO über die Versorgung von ca. 3000 Asylbewerbern mit der **Chipkarte** (Infracard) gab Frau Leuschner folgende Informationen: Der Vertrag läuft zum 30.06. 2002 aus und wird um ein Jahr mit veränderten Konditionen verlängert. Diese betreffen die Aufnahme einer weiteren Discountkette in den Kreis der Vertragspartner (Real) und die Möglichkeit, das am Ende des Monats noch vorhandene Guthaben anzusparen. Frau Leuschner bekräftigte den politischen Willen der PDS, die Chipkarte als Form der Leistungsgewährung zugunsten von Bargeld abzuschaffen und verwies auf noch anstehende Verhandlungen mit dem Koalitionspartner. In der Diskussion wurde Kritik an der Verlängerung des Vertrages geäußert und auf die diskriminierenden Auswirkungen dieses Versorgungssystems hingewiesen. So müssen betroffene Flüchtlinge oft weite Wege in Kauf nehmen, um das entsprechende Geschäft (Aldi und Lidl gehören nicht zu den Vertragspartnern) zu erreichen. Es ist den Betroffenen auch kaum möglich, die Bezahlung von Rechtsanwälten zu bewerkstelligen. Es wurde in der Diskussion auch auf die mögliche Signalwirkung für die **Bezirke**, die für den größeren Teil der in Berlin lebenden Flüchtlinge zuständig sind, hingewiesen.

Ein zweiter Gesprächsschwerpunkt betraf die Frage der Anmietung von **Wohnungen** durch Flüchtlinge. Frau Leuschner bezog sich auf die Rechtsauffassung der Verwaltung, die den im Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehenen Vorrang der Sachleistungen als Hindernis für die direkte Vermietung von Wohnungen an Flüchtlinge betrachtet (entsprechender Vermerk der Verwaltung vom 04. 04. 2002). Daher soll der Ausweg in einem von der Staatssekretärin vorgestellten Modellprojekt der Anmietung kompletter Wohnblocks für Flüchtlinge bestehen. In der Diskussion wurde dem gegenüber eine andere Rechtsauffassung deutlich, die die Möglichkeit der direkten Anmietung von Wohnungen nach Ablauf der Verpflichtung zum Wohnen in der Erstaufnahmeeinrichtung (drei Monate) betrifft. Außerdem wurden erhebliche Zweifel an dem Nutzen dieses Projektes im Hinblick auf eine Integration von Flüchtlingen laut.

Frau Leuschner wurde über die Praxis der dem Landesamt für Gesundheit und Soziales unterstehenden **Rückkehrberatungsstelle** informiert, Flüchtlinge zur Rücknahme von Rechtsmitteln u.a. im Duldungsverfahren zu zwingen, da ihnen ansonsten die zuständigen Bezirke mit Entzug der Sozialleistungen drohen. Einzelfälle hierzu wurden der Staatssekretärin nach der Sitzung (Jesuitenflüchtlingsdienst) übersandt. Ein Schreiben des Flüchtlingsrates in Auswertung des Gespräches wurde ebenfalls an die Senatsverwaltung geschickt. Frau Leuschner bekundete ihr Interesse an einem fortgesetzten fachlichen Austausch mit Vertreter/innen des Flüchtlingsrates und an dessen Einbeziehung in die noch zu schaffende Landeskommision für Integration und Migration.

Sitzung vom 03. Juni 2002

Zur Arbeit der Härtefallkommission/Gespräch mit Traudl Vorbrodt (Flüchtlingsrat Berlin, pax christi): Traudl Vorbrodt arbeitet seit 1990 in der Härtefallkommission, in die sie auf Vorschlag der SPD berufen wurde. Die Härtefallkommission tagt einmal monatlich. Sie kann sich mit humanitären Härtefällen (inlandsbezogenen Abschiebungshindernissen) befassen. Ausgeschlossen sind asylrelevante Gründe. Beispiele für Härtefälle betreffen u.a. die Gefahr einer dauerhaften Familientrennung durch geplante Abschiebung in verschiedene Länder, eine drohende geschlechtsspezifische Verfolgung oder ältere Menschen, die nicht im Heimatland versorgt werden können. Während der Behandlung eines Falles in der Härtefallkommission wird den Betroffenen Abschiebungsschutz gewährt. Die Senatsinnenverwaltung ist in der Kommission vertreten, verfügt aber über kein eigenes Ressort. Die entsprechenden Mitarbeiter/innen müssen zusätzlich zu ihrer Arbeitszeit für die Härtefallkommission tätig werden. Es wird keine offizielle Statistik geführt. Im Jahr 2000 gab es bei 56 behandelten Anträgen 38 positive Empfehlungen, 3 negative, 15 Anträge wurden vertagt, bzw. noch nicht entschieden.

Auf der Grundlage der im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Härtefallregelung (§ 25 Abs. 4a) wird auf Berliner Ebene derzeit eine Rechtsverordnung erarbeitet. Aus Sicht des Flüchtlingsrates sollte die Entscheidungsbefugnis der Kommission gegenüber der Ausländerbehörde verbindlicher gestaltet werden. Der Flüchtlingsrat hatte sich bereits nach der Koalitionsbildung im Januar 2002 an SPD und PDS gewandt und um die Möglichkeit, zwei Vertreter/innen direkt zu benennen, gebeten. Unabhängig von der Inkraftsetzung des Zuwanderungsgesetzes sollte die PDS noch vor den in diesem Jahr ausstehenden vier Sitzungen ihre zwei Vertreter/innen benennen. Die Arbeit der Härtefallkommission soll künftig durch eine auf der Klausurtagung des Flüchtlingsrates gebildete Arbeitsgruppe begleitet und unterstützt werden.

Zur aktuellen Lage in Angola/Gespräch mit Emanuel Matondo von der Angolanischen Antimilitaristischen Menschenrechtsinitiative (IAADH): Hintergrund für das Gespräch bildete die Verschärfung der sozialen Lage in Angola. Insbesondere die Gebiete, in denen die Kriegspartei UNITA herrschte, sind von einer anhaltenden Hungersnot betroffen. Nach dem Friedensschluss am 04. 04. 2002 hat sich auch in den von der Regierung schon vorher kontrollierten Gebieten nichts an der extremen Lebenssituation geändert. In Angola ist die weltweit höchste Kindersterblichkeit zu verzeichnen, 30 % der Kinder sind unterernährt (Vgl. dazu: „Regierung lässt Hunderttausende verhungern“, Berliner Zeitung vom 24.05. 2002, Weitere Infos s. Homepage Ärzte ohne Grenzen: www.aerzte-ohne-grenzen.de). In der Exclave Cabinda sind neue Kämpfe aufgeflammt, die politische Lage bleibt instabil. Weitere Zwangsrekutierungen sind auch künftig nicht auszuschließen. Dessen ungeachtet hat der Abschiebungsdruck auf angolanische Flüchtlinge in Berlin zugenommen. Dem Flüchtlingsrat sind mehrere Fälle junger Männer bekannt, deren Asylverfahren nach Gerichtsbeschluss negativ abgeschlossen wurde. Der Flüchtlingsrat unterstützt die Forderungen des IAADH nach einem Abschiebestopp. Er ruft auch zu **Spenden** zur Begleichung von Prozesskosten auf, die dem IAADH im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens infolge einer Demonstration vor dem angolanischen Konsulat 1999 entstanden sind. Die Demonstration richtete sich gegen die Fortsetzung des Bürgerkrieges durch beide Kriegsparteien und gegen die durch diese verübten Menschenrechtsverletzungen.

Kontoverbindung: **Antirassistische Initiative e.V. (ARI)**
Bank für Sozialwirtschaft
100 205 00 (BLZ)
303 96 02 (Konto)
Stichwort: Spende IAADH

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien – IMK am 05./06. Juni 2002

Im Vorfeld der IMK wandten sich PRO ASYL und amnesty international in einer gemeinsamen Stellungnahme an die Innenminister, verbunden mit der Forderung, weiterhin von Abschiebungen von Minderheiten in den Kosovo abzusehen. In Berlin wurden die Rückführungen in den Kosovo fortgesetzt. Abschiebungen von Albanern aus dem Kosovo erfolgten zuletzt am 17. 05. 2002 vom Flughafen Berlin – Schönefeld aus. Seit dem 10.10.2001 finden dem gemäß regelmäßig wieder Abschiebungen nach Belgrad u.a. ab Düsseldorf <http://www.duesseldorf-international.de> mit der staatlichen jugoslawischen Airline JAT <http://www.jat.com> statt.

Laut Beschluss der IMK sind zwangsweise Rückführungen in den Kosovo auch für Minderheiten in diesem Jahr nicht ausgeschlossen, die freiwillige Rückkehr hat zunächst noch Vorrang. In einer Presserklärung vom 06. Juni 2002 bekräftigte der UNHCR in Berlin, dass nur in eine freiwillige Rückkehr tragfähig sei,

diese Position wird auch von der UNMIK im Kosovo geteilt. Weitere Infos zur IMK (u.a. zu Afghanistan) s. Presseerklärung (Abschlusspressekonferenz) vom 06. Juni 2002 in Bremerhaven. .

Der **Flüchtlingsrat** Berlin wandte sich mit einer **Presseerklärung** vor Beginn der IMK an die Öffentlichkeit und setzte sich für eine wirksame Altfallregelung für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien ein, die zum Teil schon seit Ausbruch der Konflikte seit über 10 Jahren in Berlin leben. Aus einer dem Flüchtlingsrat vorliegenden Statistik geht hervor, dass von 6162 Flüchtlingen aus Bosnien – Herzegowina bisher nur 1147 eine Aufenthaltsbefugnis erhalten haben, von 9121 gemeldeten Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien (Serbien, Kosovo, Montenegro) verfügen lediglich 395 Flüchtlinge über eine Aufenthaltsbefugnis. (Stand 31. 12. 2001, Ausländerzentralregister).

Das Berliner Abgeordnetenhaus befasste sich am 06. Juni 2002 auf Antrag von Bündnis 90 /Die Grünen und PDS mit der Situation der traumatisierten Flüchtlinge. In der Anhörung wurde die Praxis der Ausländerbehörde kritisiert, Anträge traumatisierte Flüchtlinge auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis zunehmend unter dem Aspekt des „offensichtlichen Missbrauchsversuches“ zu bewerten. Von bisher 2800 gestellten Anträgen wurden in Berlin lediglich 1100 bearbeitet, 425 davon als „missbräuchlich“ eingestuft. Die Ärztekammer bot dem Unterstützung bei der Erstellung eines einheitlichen Gutachterverfahrens an. (Vgl. u.a. TAZ vom 08. 06. 2002: „Ausländerbehörde weiter unter Beschuss“).

Proteste der Roma in Berlin:

Nach 42 Tagen des Protest in Essen, Düsseldorf, Hamburg und zuletzt bei der Innenministerkonferenz in Bremerhaven setzten ca. 500 Roma - Familien ihre Proteste in Berlin vom 06.06. - 10.06. 2002 fort. Die Roma stammen aus verschiedenen Teilen des ehemaligen Jugoslawiens, vor allem aus Serbien, sie leben in der Mehrheit seit über 10 Jahren in Nordrhein – Westfalen. Sie wenden sich gegen die aktuell laufenden Verhandlungen zwischen der deutschen Bundesregierung und der BR Jugoslawien über ihre "Rückübernahme" (sprich Abschiebung). Sie fordern ein gesichertes Aufenthaltsrecht in Deutschland. Nach dem sie Ihre Forderungen auf einer Pressekonferenz am 09. 06. 2002 vorgestellt hatten protestierten sie am 10. Juni 2002 gegen ihre drohende Abschiebung vor dem Brandenburger Tor. Es kam zu Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen. Am 11.06. 2002 protestierten die Roma – Familien gegen das Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und der BR Jugoslawien vor der jugoslawischen Botschaft in Berlin – Grunewald. Sie setzten ihre Protestreise fort und fuhren nach Hannover bzw. Münster und Köln weiter.

Während die Berliner Senatssozialverwaltung die Flüchtlinge relativ unproblematisch in drei Wohnheime unterbrachte, trug die Polizei am 07. 06. 2002 durch eine Razzia in zwei Wohnheimen zu einer erheblichen Verunsicherung der Flüchtlinge bei. Die offenbar nicht mit der Sozialverwaltung abgestimmte Polizeiaktion wurde nach Protesten abgebrochen.

Der Flüchtlingsrat fordert aus Anlass der Roma - Proteste Senat und Bundesregierung erneut auf, endlich eine wirksame Altfallregelung zu treffen, die geeignet ist, den Betroffenen eine Lebensperspektive zu geben (vgl. dazu Presseerklärung vom 05.06.2002 <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/presseerklaerungen.php>). Der Flüchtlingsrat unterstützt in dieser Hinsicht einen Offenen Brief der C.I.A.E. (Centre of Integration, Affirmation and Emanzipation of the Roma in Germany) Roma - Union Essen an alle Bürger und Bürgerinnen von Berlin (s. Anlage). **Materialien** zur Situation der Roma: AK Asyl NRW, Materialliste Nr. 32, Mai 2002, Sonderausgabe Roma (Materialdienst, Ernst-Abbe-Weg 50, 40589 Düsseldorf, Tel.: 0211/ 77 93 609, Fax: -77 93 608, Email: material@ak-asyl-nrw.de

Podiumsdiskussion zur Situation im Abschiebungsgewahrsam

An der Podiumsdiskussion am 22. Mai 2002 nahmen Vertreter/innen von SPD; PDS, Bündnis 90/ Die Grünen sowie der Anwaltskammer (Menschenrechtsausschuss), der Seelsorger sowie der Initiative gegen Abschiebehaft teil. Zuvor hatte der Flüchtlingsrat Berlin gemeinsam mit der Initiative gegen Abschiebehaft eine **Presseerklärung** zum Tag der Verfassung abgegeben (23. Mai), in der die Abschiebehaft als ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen bezeichnet wurde. Auf der Veranstaltung wurde deutlich, dass der Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 27. September 2001 zur Verbesserung der Situation im Abschiebungsgewahrsam und zur Vermeidung von Abschiebehaft bisher kaum umgesetzt wurde. Mitte Mai befanden sich ca. 320 Personen im Abschiebungsgewahrsam (Kapazität ca. 340), darunter ca. 20 Jugendliche. Die oft kritisierte Praxis der Ausländerbehörde, Haftanträge für Minderjährige (16 – 18 Jahre) zu stellen, ohne die Unterbringung in andere Einrichtungen wie der Clearingstelle zu prüfen, wurde kritisiert. Geforderte bauliche Veränderungen im Gewahrsam (Innengitter, Trennscheiben) sowie die Einrichtung eines Rechtshilfefonds scheitern nach Auskunft der Koalition an fehlenden Haushaltsmitteln des Landes. Ende Juni 2002 soll der Modellversuch zur Vermeidung von Abschiebehaft (Selbstgestaltung) auslaufen, in die Auswertung des Berichtes der Verwaltung sollen die an der Diskussion beteiligten Organisationen und Gruppen einbezogen werden.

Im Vorfeld der Veranstaltung hatte sich **auf Initiative des Jesuitenflüchtlingsdienstes ein Bündnis von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Anwaltskammer sowie Flüchtlingsrat und Initiative gegen Abschiebehaf** gebildet, das sich die Einforderung der Umsetzung des genannten Abgeordnetenhausbeschlusses zur Aufgabe macht.

Tschetschenische Flüchtlinge – de-facto Abschiebestopp

Nach einer vom amnesty international für einen akut von Abschiebung bedrohten tschetschenischen Flüchtling gestarteten *urgent action* wurde dieser aus der Abschiebungshaft entlassen. Der Flüchtlingsrat hatte parallel zur Aktion von amnesty den Innensenator aufgefordert, einen Abschiebestopp zu erlassen (Presseerklärung vom Mai 2002). Auf einen entsprechenden Antrag von Bündnis 90 /Die Grünen entschied letztlich der Innenausschuss des Abgeordnetenhauses am 27. Mai 2002, Abschiebungen tschetschenischer Flüchtlinge bis sechs Monate auszusetzen, soweit diese nicht bei Verwandten in der Russischen Föderation unterkommen können. Weitere Infos zu diesem Thema: „Russland – kein Zufluchtsort für Tschetschenen“, in: Der Schlepper, Frühling 2002, S. 10-11 (Artikel über FR – Büro erhältlich).

Gespräch mit dem Leiter der Vertretung des UNHCR in der Bundesrepublik, Herrn Stefan Berglund

Am 10. Mai 2002 besuchte der neue Leiter der UNHCR – Vertretung in Berlin, Herr Stefan Berglund, den Flüchtlingsrat. Von Seiten des Flüchtlingsrates nahmen am Gespräch Barbara Meyer-Marenbach, Georg Classen, Joachim Ruffer und Jens-Uwe Thomas teil. Thematisiert wurde insbesondere von Seiten des Flüchtlingsrates die Situation der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien (Altfallregelung, Traumatisierte) sowie aus aktuellem Anlass der tschetschenischen Flüchtlinge in Berlin. Im Hinblick auf die erlassene Richtlinie der Europäischen Kommission zu Asylbewerbern wurde auch die Frage der erforderlichen rechtlichen Vertretung der Asylbewerber im Verfahren bzw. die Gewährleistung eines Rechtsbeistandes diskutiert. Nach dem sehr produktiven Gespräch wurde dem UNHCR eine schriftliche Erläuterung der einzelnen Positionen des Flüchtlingsrates zu den diskutierten Schwerpunkten übersandt.

VI. VERSCHIEDENES

Hinbun im Internet: www.hinbun.de, HINBUN, das Internationale Bildungs- und Beratungszentrum für Frauen und ihre Familien, besteht seit 1981. Die interkulturelle Einrichtung steht allen Frauen offen. Kontakt: Hibun, Jagowstrasse 19, 13585 Berlin-Spandau, Tel.: 030/ 336 66 62, Fax. –335 69 36, Email: info@hinbun.de

NEU: Website des Flüchtlingsrates www.fluechtlingsinfo-berlin.de für die Bereitstellung von Infos oder Artikel für die Homepage des Flüchtlingsrates.

Sommerfest des Flüchtlingsrates: CASH – NO CHIPS!

Am 29. Juni 2002, von 17.00 – 22.00 Uhr

WeGe ins Leben, Clayallee 92, 14195 Berlin

Sommercard (NO INFRA CARD) als Eintrittskarte zum Preis von 7,00 EURO

Bestellungen über das Büro des Flüchtlingsrates

Einzahlungen und Spenden für Flüchtlinge:

Konto: 311 68 03, BLZ: 100 205 00, Bank für Sozialwirtschaft

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 26. Juni 2002 (14.30 Uhr)**

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

AK Junge Flüchtlinge am 01. Juli um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge, Turmstrasse 73 (Tiergarten)

**AK Medizin am 5. Juli von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz
Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor,**

Kontakt: Eberhardt Vorbrod, T./ Fax: 030/ 365 51 69

Email: e.vorbrod@t-online.de

Jens – Uwe Thomas, Berlin 14. Juni 2002